

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer 260.1/2025
Tischvorlage			
4.2 Jugendamt	öffentlich	☒	
Rinke, Jacqueline	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	17	12.11.2025

Wahl der Mitglieder der Ratsausschüsse
 hier: Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Siehe Folgeseiten

Ia.

Zu den stimmberechtigten Ratsmitgliedern bzw. sachkundigen Bürgern und deren Stellvertretern werden in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Mettmann gewählt:

MitgliederStellvertreter

- | | |
|----------|-------|
| 1. _____ | _____ |
| 2. _____ | _____ |
| 3. _____ | _____ |
| 4. _____ | _____ |
| 5. _____ | _____ |
| 6. _____ | _____ |
| 7. _____ | _____ |
| 8. _____ | _____ |
| 9. _____ | _____ |

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU			
FDP			
M.U.T.			
GRÜNE			
SPD			
AfD			
Zur Sache! ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			

Ib.

Zu den stimmberechtigten Mitgliedern gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 Aches Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) und deren Stellvertretern werden in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Mettmann gewählt:

MitgliederStellvertreter

- | | |
|----------|-------|
| 1. _____ | _____ |
| 2. _____ | _____ |
| 3. _____ | _____ |
| 4. _____ | _____ |
| 5. _____ | _____ |
| 6. _____ | _____ |

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU			
FDP			
M.U.T.			
GRÜNE			
SPD			
AfD			
Zur Sache! ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			

II.

Zu den sonstigen beratenden Mitgliedern nach § 71 Abs. 5 SGB VIII in Verbindung mit § 5 AG - KJHG und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mettmann und deren Stellvertretern wurden die in den Verwaltungserläuterungen unter II. genannten Personen bestimmt.

Zu den sonstigen beratenden Mitgliedern gem. § 58 Abs. 1 GO NRW und deren Stellvertretern werden von den Fraktionen, die nicht bereits durch unter I. gewählte Mitglieder im Jugendhilfeausschuss vertreten werden, folgende Personen für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Mettmann benannt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____

Die Bestimmung der beratenden Mitglieder wird vom Rat zur Kenntnis genommen.

Verwaltungserläuterung:

Im Rahmen der Übersicht wird der Deutsche Kinderschutzbund – Ortsverband Mettmann e.-V. und Der Paritätische Nordrhein-Westfalen unter den Wohlfahrtsverbänden als Punkt 4 aufgeführt. Dieser war fälschlich unter den Jugendverbänden gelistet worden.

Der Verein mettmann-sport e.V. bringt sich als weiteren Vorschlag um einen Sitz als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ein. Die Vorlage ist von daher unter dem Bereich der Jugendverbände, Vereine oder andere Institutionen (Seite 7) um den Punkt 5 zu ergänzen.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören nach § 71 SGB VIII in Verbindung mit §§ 4 und 5 AG-KJHG und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mettmann 15 stimmberechtigte Mitglieder und die unter § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mettmann mindestens 13 beratende Mitglieder an.

I. Stimmberechtigte Mitglieder

- 9 Mitglieder des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.

- 6 Frauen und Männer, die auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Rat gewählt werden.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann. Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände sind entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk des Jugendamtes zu berücksichtigen. Bei der Wahl sind Frauen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Die Verwaltung empfiehlt, aus den von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagenen Personen vier Mitglieder aus den Wohlfahrtsverbänden und zwei aus den Jugendverbänden auszuwählen. Diese Regelung hat sich in den letzten Ratsperioden bewährt und entspricht auch der Bedeutung der Arbeit für die Jugendhilfe im Jugendamtsbereich. Diese besondere Berücksichtigung der Jugendverbände entspricht auch der Intention des am 28.07.2025 reformierten 1. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW (AG KJHG).

Von den Wohlfahrtsverbänden sind folgende Vorschläge eingereicht worden:

1. AWO Kreisverband Mettmann e.V.

Frau Daniela Otten, Fachwirtin Erziehungswesen / Bereichsleitung Kinder
geb. 1971
40822 Mettmann

Stellvertretung

Frau Anja Sebat, staatlich anerkannte Erzieherin
geb. 1982
40822 Mettmann

2. Caritasverband Kreis Mettmann e.V. und SKFM Mettmann e.V.

Herr Matthäus Hilus, Pfarrer

geb. 1981
40822 Mettmann

Stellvertretung

Herr Martin Ohlms, Verwaltungsleiter
geb.1975
40822 Mettmann

3. Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann gGmbH

Frau Stephanie Franz, Pfarrerin
geb. 1971
40822 Mettmann

Stellvertretung

Herr Sebastian Rose, Sozialarbeiter
geb. 1987
40822 Mettmann

4. Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Mettmann e.V. und Der Paritätische
Nordrhein-Westfalen

Herr Dr. Jürgen Winkelmann, Unternehmensberater
geb. 1952
40822 Mettmann

Stellvertretung

Frau Karin Preu, Lehrerin
geb. 1955
40822 Mettmann

Von den Jugendverbänden, Vereinen oder anderen Institutionen sind nachfolgende Vorschläge eingegangen:

1. ASV Mettmann e.V.

Herr Seyfettin Özlük, Dipl. Ingenieur
geb. 1970
40822 Mettmann

Stellvertretung

Frau Aylin Corapi, Lehrerin
geb. 1982
40822 Mettmann

2. Care & more plus gGmbH

Herr Walter Wehner,
geb. 1947
40822 Mettmann

Stellvertretung n.n.

3. IKZ.e.V.

Frau Dilan Demir, Schülerin
geb. 2007
40822 Mettmann

Stellvertretung

Frau Marina Pankratova, Lehrerin - Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)
geb. 1987
40822 Mettmann

4. Stadtjugendring

Frau Julia Hamacher, Oberstudienrätin
geb. 1990
40822 Mettmann

Stellvertretung

Herr Armin Co,
geb. am 1997
40822 Mettmann

5. Mettmann-sport e.V.

Frau Wilma Rohde
geb. 1953
40822 Mettmann

Stellvertretung

n.n.

Alle vorgeschlagenen Personen sind nach §§ 12 und 13 Kommunalwahlgesetz NRW wählbar.

II. Beratende Mitglieder

Gem. § 71 Abs. 5 SGB VIII in Verbindung mit § 5 AG - KJHG und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mettmann gehören dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Mettmann folgende Beratende Mitglieder an:

- a) Der Bürgermeister oder die Dezernatsleitung 4 als Vertretung,
- b) der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes oder dessen Vertretung,
- c) ein/e Richter/in des Familiengerichtes oder ein/e Jugendrichter/in, die/der von der/dem zuständigen Präsident/in des Landgerichts Wuppertal bestellt wird,
- d) eine Vertretung der Arbeitsverwaltung, die von der/dem Direktor/in der Agentur für Arbeit bestellt wird,
- e) die/der Sprecher/in der Mettmanner Schulen,
- f) eine Vertretung der Polizei, die vom Landrat des Kreises Mettmann bestellt wird,
- g) je eine Vertretung der evangelischen und der katholischen Kirche, die von der evangelischen bzw. katholischen Kirchengemeinde bestellt werden,
- h) ein/e Vertreter/in des Stadtjugendringes, soweit diese/dieser nicht stimmberechtigtes Mitglied ist,
- i) ein/e Vertreter/in des Jugendamtselternbeirats
- j) ein/e Vertreter/in des kinder- und jugendärztlichen Dienstes des Kreisgesundheitsamtes Mettmann,
- k) ein/e Vertreter/in der Interessensgemeinschaft Kindertagespflege,
- l) ein/e Vertreter/in des Integrationsrates Mettmann, der/die durch den Integrationsrat gewählt wird,
- m) je ein Ratsmitglied, das von den Fraktionen zu benennen ist, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind.

Für die Mitglieder nach Buchstaben c) bis m) ist je eine persönliche Vertretung zu bestellen.

Folgende beratende Mitglieder wurden von den Anstellungsträgern bestellt:

- a) Bürgermeister André Bär

Vertreter

Dezernent Marko Sucic

- b) Jugendamtsleiter Stephan Paas

Vertreter

Stellv. Jugendamtsleiter Axel Meven

- c) Frau Barbara Gebauer

Vertreterin

Frau Ulrike Sörgel

- d) Frau Stefanie Pommerenke

Vertreterin

Frau Heike Dornemann

- e) Frau Silke Schneider-Köchling

Vertreter

Herr Horst Knoblich

- f) Frau Nicole Preus

Vertreter

Herr Romeo Frisenda

- g) für die katholische Kirchengemeinde

Herr Klaus Faulhaber-Birghan

Vertreterin

Frau Eva Maria Düring

für die evangelische Kirchengemeinde

Herr René Rondholz

Vertreterin

Frau Heike Fillies

- h) Frau Julia Hamacher

Vertreter

Herr Armin Co

- i) Frau Solveig Wardi

Vertreterin

Frau Sandra Russo

- j) Herr Armin Co
- k) Herr Dr. Artur-Aron Weber

Vertreterin

Frau Dr. Maike Reiß

- l) Herr Gregor Brandhof

Vertreterin

Frau Gesa Wodtke

- m) Zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gewählt / bestimmt
- n) Werden von den Fraktionen, die nicht bereits durch unter l. gewählte Mitglieder im Jugendhilfeausschuss vertreten werden, bestellt.

Sucic